

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kelberg vom 10.09.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung die folgende Änderung der Hauptsatzung vom 22.08.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

§ 3 Ältestenrat des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Gemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 2

Die bisherigen §§ 3 ff. verschieben sich jeweils.

§ 3

§ 6 (§ 5 alt) erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde hat drei Beigeordnete.

§ 4

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kelberg, den 10.09.2024


-Hoffmann-
Ortsbürgermeister

